

Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 24.05.2023

Anwesenheitsliste

BauING (Bau)

- Lukas Mosenthin
- Veronika Gut
- Malte Bruns
- Helena Schering
- Janne Strauß
- Klara Hülsmann
- Moritz Pieper

Campus Sozial Münster/Steinfurt (CS)

- Julius Gau
- Esther Ottens

Liste reSTart (reSTart)

- Marc Wiegand
- Rayanna Oliveira de Almeida
- Jan Winkelkotte

Liste Steinfurt (LiST)

- Fabian Brink
- Paula Kabus

Wirtschaft (WiWi)

- Hendrik Edelmann

Protokollant:

Winfried Hagenkötter (AStA-Geschäftsführer)

Gäst*innen:

Leonie Brickmann

Tagesordnung

1. Bericht aus dem AStA
2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
3. Bestätigung einer Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
4. Geschäftsordnung für die Fachschaftsräte
5. Sonstiges

Die Sitzung findet aufgrund schriftlicher Einladung im Auftrag der Parlamentspräsidentin Janne Strauß (Bau) vom 10.05.2023 im Raum D 117, Corrensstr. 25 (Fachhochschulzentrum) in Münster statt.

Die Parlamentspräsidentin Janne Strauß (Bau) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:15 Uhr. Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Sie gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Änderungsanträge vorliegen. Damit ist sie wie zugesandt festgestellt.

Moritz Pieper (Bau) und Hendrik Edelmann (WiWi) haben sich zur Parlamentssitzung entschuldigt. Helena Schering (Bau) und Paula Kabus (LiST) bleiben der Sitzung ohne Entschuldigung fern.

Zu Beginn der Sitzung sind 11 der 15 Parlamentsmitglieder anwesend.

TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Marc Wiegand (reSTart) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Was in der Zwischenzeit passiert ist
- Geplantes
- Erstmals auf Eis gelegt
- Strukturelles
- Info zum AStA-Personal

TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das „Budgetrecht“ und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent*innen fest und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur „dem Sinn nach“ protokolliert.)

Malte Bruns (Bau): Wie ist die Beteiligung der Studis in Steinfurt an Veranstaltungen insgesamt?

Marc Wiegand (AStA-Vorsitzender): Das ist immer eine schwierige Situation. Viele Studierende nehmen gerne die Angebote die in Münster stattfinden wahr. Das jetzt anstehende Campus Fest erfreut sich allerdings großer Beliebtheit bei den Studierenden.

Julius Gau (CS): Kann man sich beim AK Wahlen des AStA auch von außen einbringen?

Marc Wiegand (AStA-Vorsitzender): Ist so noch nie drüber nachgedacht worden. Es wird auch immer versucht die AKs klein zu halten, da die Terminfindung bei großen Gruppen schwieriger wird.

- Im Austausch werden Vorschläge gemacht, wie die Wahlen besser ablaufen und beworben werden könnten. Der AStA-Vorsitzende sagt zu, das StuPa auf dem Laufenden zu halten.
- Das StuPa wünscht einen TOP zum Thema AK Wahlen in der nächsten Sitzung.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

TOP 3

Nach der Demissionierung von Adnan Albasrawi zum 31.03.2023 hat der AStA-Vorsitzende Marc Wiegand (reSTart) mit Beginn des Monats April 2023 Leonie Brickmann zur neuen Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bestellt.

Bestellungen bedürfen nach § 7 lit. i in Verbindung mit § 10 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Bestätigung durch das Studierendenparlament. Die Bestellung wird erst nach der Bestätigung durch das StuPa wirksam.

Da eine frühere Bestätigung durch das Parlament aus verschiedenen Gründen nicht möglich war, hat Leonie Brickmann ihr Arbeit bereits aufgenommen. (siehe auch Protokoll der StuPa-Sitzung vom 30.03.2023, TOP 7 und 27.04.2023, TOP 3)

Das Studierendenparlament stimmt für gewöhnlich in offener Abstimmung über die Zustimmung zu der Bestellung ab.

Leonie Brickmann ist in der Sitzung zu Gast und stellt sich kurz dem Parlament vor.
Es folgen keine Nachfragen.

Die Parlamentspräsidentin Janne Strauß (Bau) stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt der Bestellung von Leonie Brickmann zur Referentin für Öffentlichkeitsarbeit zu.

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die StuPa-Präsidentin Janne Straus (Bau) stellt fest, dass mit 11 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 4

Der AStA-Geschäftsführer Winfried Hagenkötter berichtet dem Parlament, dass die neue Satzung der Studierendenschaft die Einführung gesonderter Geschäftsordnungen für die Fachschaftsräte der FH Münster bestimmt.

Das Studierendenparlament hat auf seiner Sitzung am 09.11.2022 einen Geschäftsordnungsrahmen, an dem sich die Fachschaftsräte orientieren sollen, beschlossen.

Die Fachschaftsräte hatten nunmehr die Gelegenheit sich für eine von zwei Varianten (je nach regelmäßiger oder unregelmäßiger FSR-Sitzung) zu entscheiden.

Der AStA-Referent für Fachschaften meldete in den vergangenen Wochen zurück, dass sich **alle** Fachschaftsräte für die Geschäftsordnungsvariante entschieden haben, die regelmäßig stattfindende FSR-Sitzungen regelt.

Daher erübrigt es sich, für jeden der 10 Fachschaftsräte eine eigene Geschäftsordnung zu erlassen. Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat die Rahmenordnung so angepasst, dass sie nunmehr als Geschäftsordnung für alle Fachschaftsräte fungiert. (siehe Anhang)

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend. Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt der am 10.05.2023 zugesandten Geschäftsordnung für die Fachschaftsräte der FH Münster University of Applied Sciences zu.

Ja: 11 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Die StuPa-Präsidentin Janne Straus (Bau) stellt fest, dass mit 11 Ja-Stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

TOP 5

Auf Nachfrage von Julius Gau (CS) berichtet der AStA-Geschäftsführer Winfried Hagenkötter über den derzeitigen Staus der Einführung des Deutschlandtickets und die Auswirkungen auf das Semesterticket der Hochschulen.

Im Auftrag der Verkehrsunternehmen wurde inzwischen ein weiteres Rechtsgutachten erstellt, welches sich mit der weiteren Zulässigkeit der bestehenden Semesterticketverträge und insbesondere mit Haftungsfragen auseinandersetzt.

AStA-Geschäftsführer Winfried Hagenkötter erläutert, dass das Rechtsgutachten zu dem Schluss kommt, dass es erhebliche Haftungsrisiken gibt, die den AStA, das Präsidium der Hochschule, aber auch einzelne Personen betreffen könnten. Weiter berichtet er, dass der AStA dem im Gutachten dargestellten Handlungsempfehlungen längst zuvorgekommen ist, in dem das StuPa eingebunden wurde und ein Gesprächsfaden mit den Verkehrsunternehmen aufgenommen werden soll, um nach dem kommenden Wintersemester eine Lösung im Sinne des Rechtsgutachtens zu finden.

Die Präsidentin des Studierendenparlaments Janne Strauß (Bau) schließt die Sitzung gegen 19:00 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter

Neues aus dem AStA

STUPA-SITZUNG
VOM
24.05.2023

Was in der Zwischenzeit passiert ist:

- Vortrag: Ukraine Konflikt 2.0
- March for Science
- FSRK-Sitzung
- AK-Newsletter
- AK-Sichtbarkeit
- AK-Hochschulwahlen

Geplantes:

- Hörsaal Slam
- Kickoff Queerfeministischer Buchclub
- LWL-Museum
- Campusfest
- Internationales Sommerfest
- Schreibworkshop

Erstmal auf Eis gelegt

- Nachwächterführung
- Escape-Room

Strukturelles

- Tauschlaufwerk
- Außen-Darstellung
- Ref-Gespräche
- Wochenprotokoll

Info zum AStA-Personal:

- Leonie als Kandidatin fürs Öffentlichkeitsarbeitsreferat
- Neuen Mediengestalter gefunden

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Die Studierendenschaft

**GESCHÄFTSORDNUNG
FÜR DIE FACHSCHAFTSRÄTE
DER
FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
VOM 24.05.2023**

Gemäß § 7 lit. f) der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 25.05.2022 (AB Nr. 39/2022) beschließt das Studierendenparlament die folgende Geschäftsordnung für die Fachschaftsräte.

§ 1

Vorstand des Fachschaftsrats

- (1) Der Fachschaftsrat (FSR) der jeweiligen Fachschaft nach § 12 der Satzung der Studierendenschaft wählt auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person als Vorsitzende*n und eine Person als Stellvertreter*in und eine Person als Finanzreferent*in. Diese drei Personen bilden den Vorstand des FSR. Eine Neuwahl für alle Funktionen oder für einzelne Funktionen muss auf Antrag von drei FSR-Mitgliedern auf die Tagesordnung nach § 3 Abs. 1 gesetzt werden oder wenn ein Vorstandsmitglied den Rücktritt erklärt oder wenn ein Vorstandsmitglied aus der Studierendenschaft ausscheidet.
- (2) Die*der Vorsitzende*in leitet die Sitzungen des Fachschaftsrats. Im Verhinderungsfall wird die Sitzung durch ein anderes Vorstandsmitglied, ersatzweise durch eine*n Alterspräsident*in, geleitet. Für die Dauer der Sitzung übt die Sitzungsleitung das Hausrecht aus.

§ 2 FSR-Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des FSR sind gemäß § 3 der Satzung der Studierendenschaft grundsätzlich öffentlich. Der Öffentlichkeitsgrundsatz wird auch in einer Hybrid-Sitzung (gemischte Online- und Präsenz-Teilnahme an der Sitzung) gewahrt, wenn mehr als die Hälfte der teilnehmenden FSR-Mitglieder in Präsenz teilnehmen.
- (2) Der FSR ist ein Kollegialorgan und tagt in wöchentlicher Arbeitssitzung. Der Sitzungstag und -uhrzeit, sowie der Sitzungsort für die FSR-Sitzungen wird durch den FSR festgelegt und öffentlich auf der Website des FSR bekanntgemacht. Das Aussprechen einer förmlichen Einladung entfällt.
- (3) In dringenden Fällen tritt der FSR auf Verlangen des FSR-Vorstands unverzüglich unter Wahrung der Fristen gemäß § 3 zusammen. Die Tagesordnungspunkte der außerordentlichen Sitzung dürfen nur die Sachverhalte des dringenden Falles beinhalten.

§ 3 Tagesordnung

- (1) Der FSR-Vorstand stellt unter Berücksichtigung von Vorschlägen und Anträgen 24 Stunden vor der FSR-Sitzung einen Tagesordnungsvorschlag auf, der den FSR-Mitgliedern fristwahrend mitgeteilt wird.
- (2) Die öffentlichen Teile der Tagesordnung, sowie Sitzungsort und -zeit werden auf der Website des FSR oder durch Aushang spätestens 12 Stunden vor der jeweiligen Sitzung veröffentlicht.
- (3) Die Tagesordnung wird nach Inhalt und Reihenfolge zu Beginn der FSR-Sitzung festgestellt.

§ 4

Beschlussfähigkeit

- (1) Der FSR ist beschlussfähig, wenn die Sitzung unter den Bedingungen der §§ 2 und 3 ordnungsgemäß abgehalten wird.
- (2) Nehmen mehr FSR-Mitglieder online an einer hybriden FSR-Sitzung teil als in Präsenz, sind die online-teilnehmenden FSR-Mitglieder grundsätzlich nicht stimmberechtigt.

§ 5

Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Mitglieder des FSR können Anträge zur Geschäftsordnung stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind als solche deutlich zu kennzeichnen und können mündlich gestellt werden.
Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
 - a. Übergang zur Tagesordnung
 - b. Überweisung eines Gegenstandes an ein anderes Gremium
 - c. Unterbrechung der Sitzung
 - d. Wiedereintritt in die Beratung

- e. Wiederholung einer Abstimmung
 - f. Wiederaufnahme eines bereits abgeschlossenen Tagesordnungspunktes
 - g. Schluss der Redeliste
 - h. Schluss der Aussprache
 - i. Vertagung der Beschlussfassung über einen Sachantrag
 - j. Vertagung eines Punktes der Tagesordnung
 - k. Nichtbefassung mit einem Tagesordnungspunkt (TOP) oder Antrag
 - l. Schluss der Sitzung
 - m. Begrenzung der Redezeit
- (2) Wortmeldungen zur Geschäftsordnung gehen allen anderen Wortmeldungen vor. Sie sind durch den Ruf „Zur Geschäftsordnung“ zu kennzeichnen. Auf einen solchen Antrag darf das Wort jedoch nicht erteilt werden, solange eine Wahl oder Abstimmung läuft oder eine Person redet.
 - (3) Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen, wenn ihm nicht widersprochen wird. Bei Widerspruch ist nach Anhörung von höchstens je einer Rede für und gegen den Antrag abzustimmen. Die Gegenrede muss begründet werden. Über Geschäftsordnungsanträge ist sofort abzustimmen.

§ 6 Redemöglichkeit

- (1) Vor Eintritt in die Tagesordnung ist zu jedem TOP ein*e Berichterstatter*in zu benennen, die*der in den TOP einführt, eine Sachdarstellung gibt und Fragen beantwortet. Zur Sache darf gesprochen werden, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen ist und die Sitzungsleitung das Wort dazu erteilt hat. Die Worterteilung erfolgt nach der Reihenfolge der Wortmeldungen; dies gilt auch für die Sitzungsleitung, wenn sie zur Sache sprechen will.
- (2) Die*der benannte Berichterstatter*in erhält jederzeit außerhalb der Reihung das Wort.
- (3) Mitglieder der Studierendenschaft und andere dürfen durch Redebeiträge an der Sitzung teilnehmen. Auf Antrag eines FSR-Mitglieds kann dieses Rederecht ganz oder teilweise für die Dauer der Sitzung oder des Tagesordnungspunktes entzogen werden.
- (4) Die Sitzungsleitung stellt einen geordneten und zügigen Ablauf der Sitzung sicher. Dazu kann das Recht der Reihung von Redebeiträgen und weiterer Rechte auch auf die*den Berichterstatter*in übertragen werden.
- (5) Nach einer Abstimmung kann zum eigenen Votum eine Erklärung abgegeben werden. Diese muss auf Wunsch in das Protokoll aufgenommen werden.

§ 7 Abstimmungen

- (1) Ein Antrag ist angenommen, wenn ihm die einfache Mehrheit der anwesenden FSR-Mitglieder mit „Ja“ zustimmt. Ein Antrag ist abgelehnt, wenn die einfache Mehrheit der anwesenden FSR-Mitglieder mit „Nein“ stimmt. Ein Antrag ist ebenfalls abgelehnt, wenn die anwesenden FSR-Mitglieder mit einfacher Mehrheit mit „Enthaltung“ stimmen.
- (2) FSR-Mitglieder können ihre Stimme nur persönlich abgeben. Der FSR stimmt offen durch Handzeichen ab. Auf Verlangen eines Mitglieds findet eine geheime Abstimmung statt. Abstimmungen finden nur zu Sachverhalten statt, die in der Tagesordnung vorher angekündigt sind. Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ finden keine Abstimmungen statt.
- (3) Liegen zu einem Tagesordnungspunkt mehrere Anträge vor, ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Lässt sich ein Weitergehen eines Antrages nicht feststellen, so bestimmt sich die Reihenfolge, in der konkurrierende Anträge zur Abstimmung gestellt werden, nach der Reihenfolge der Antragstellung. In Zweifelsfällen entscheidet die Sitzungsleitung.

§ 8 Protokoll

- (1) Über die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des FSR wird von einem vorher bestimmten FSR-Mitglied ein Protokoll angefertigt. Dieses muss Tag, Zeit und Ort der Sitzung, die Vor- und Nachnamen der anwesenden und abwesenden FSR-Mitglieder und wer in Präsenz und wer Online teilnimmt, die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse enthalten. Das Protokoll wird spätestens mit der Einladung zur nächstfolgenden Sitzung des FSR seinen Mitgliedern zugestellt.
- (2) Das Protokoll ist genehmigt, wenn ihm nicht binnen drei Tagen nach Zusendung an die FSR-Mitglieder schriftlich widersprochen wird. Der Widerspruch ist an die*den Vorsitzende*n des FSR zu richten.
- (3) Die öffentlichen Protokolle sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist online auf der Website des FSR zu veröffentlichen. Sofern dies durch andere Ordnungen bestimmt wurde, ist gleichzeitig das öffentliche und nichtöffentliche Protokoll an das Büro des AstA zu übersenden.

§ 9 Auslegungsfragen

- (1) Ist in einer FSR-Sitzung streitig, wie eine Bestimmung dieser Geschäftsordnung auszulegen oder wie in einem nicht geregelten Tatbestand verfahren werden soll, so können die Fragen mit Wirkung für die laufende Sitzung von den anwesenden Vorstandsmitgliedern entschieden werden.
- (2) Mit dauernder Wirkung können Auslegungsfragen nur durch Ergänzung der FSR-Geschäftsordnung durch Beschluss des Studierendenparlaments entschieden werden.

§ 10 Abweichung von der Geschäftsordnung

- (1) Von dieser Geschäftsordnung kann, soweit dabei nicht zwingende Rechtsvorschriften verletzt werden, im Einzelfall abgewichen werden, sofern kein FSR-Mitglied widerspricht.
- (2) In Fällen von Dringlichkeit kann ein Tagesordnungspunkt nachträglich auf die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn der Aufschub einer Abstimmung bis zur nächsten ordentlichen Sitzung des FSR einen nicht unerheblichen Schaden verursachen würde.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 24.05.2023 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der FH Münster vom xx.xx.2023.

Münster, den xx.xx.2023

Janne Strauß
Präsidentin des Studierendenparlaments
der FH Münster